

Amtsblatt Chemnitz

Tag der offenen Tür S.2

Die Talsperre Neunzehnhain 2 liefert seit 100 Jahren Trinkwasser.

Ausstellung S.2

Das Schloßbergmuseum zeigt eine neue Sonderausstellung über Caspar und Johannes Neefe.

Macher der Woche S.3

Wöchentlich stellen wir einen »Macher der Woche« vor: Diesmal Thilo Götz vom Clubkino.

Tierpark S.4

Im Juni feiern der Tierpark und seine Besucher ein Fest aus Anlass des 50-jährigen Bestehens.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe fünf Ausschreibungen.

Spielplatz zum Kindertag

Bravo: Punktlandung!

Genau zum Kindertag konnten die jüngsten Klaffenbacher ihren Spielplatz am Wasserschloss wieder in Besitz nehmen. Der Ortschaftsrat Klaffenbach und Vertreter des Grünflächenamtes eröffneten am Sonntag die neu gestaltete Spiel- und Freizeitanlage.

Aus Sicherheitsgründen war deren maroder Vorläufer gesperrt und abgerissen worden. In sechswöchiger Bauzeit hatte der Massiv- & Industriebau aus Amtsberg zwei neue Klettergerüste errichtet und die Einfassung der Fallschutzfläche mit neuen Holzbohlen versehen. Die Stadt ließ sich die erneuerte Anlage 72.500 Euro kosten und folgt damit ihrem Anspruch, zwar weniger Spielplätze als bisher zu unterhalten, diese aber in höherer Qualität und Attraktivität. Im Vorfeld der jüngst vom Stadtrat beschlossenen »Spielplatzkonzeption 2025« hatten Bürger ein Mitspracherecht, welche der 111 kommunalen Spielplätze erhalten, verschönert und erneuert werden sollen. Bei einer Bürgerbefragung im vergangenen Jahr hatten 600 Menschen über 1800 Bewertungen zu Spielplätzen abgegeben. Rege nutzten sie in diesem Rahmen ebenfalls die Möglichkeit, die städtischen Pläne zu einzelnen Spiel- und Freizeitanlagen zu bewerten und zu kommentieren.

Baustart am Lessingplatz

So stand auch der beliebte, aber in die Jahre gekommene Spielplatz am Lessingplatz in der Diskussion. Ein



Freudig nahmen die jüngsten Klaffenbacher – im Beisein von Ortsvorsteher Andreas Stoppe (hinten li.) und Stadtrat Detlef Müller – ihren sanierten Spielplatz am Kindertag in Besitz. Rund 72.500 Euro hatte sich die Stadt dieses Kindertagesgeschenk kosten lassen.

Teilnehmer der Bürgerbefragung unterstrich den Wunsch vieler Anwohner nach Erhalt und Erneuerung so: »Ist ein wichtiger Spielplatz und wird wirklich viel genutzt. In der Ecke gibt's eigentlich nichts Gleichwertiges. Eine Renovierung tut Not, er ist eben schon einige Jahre alt. Beim Sauberhalten sollten wirklich alle mittun, ist ja auch im eigenen Interesse.« Viele Kommentare lauteten gleich und deshalb entschloss sich die Stadt,

die in einzelnen Schritten bereits geplante Sanierung der Freizeitanlage vorzuziehen: In dieser Woche soll der Bau des Spielplatzes Lessingplatz beginnen. Im Spieloval werden die marode Spielgerätekombination und die Doppelschaukel abgerissen und durch gleichwertige neue Geräte ersetzt. Bis zum 20. Juli soll dies der Landschaftsbau Findeklee aus Röhrsdorf erledigen. Aus dem Stadtsäckel fließen dafür 33.400 Euro. Für Spiel-

plätze stehen übrigens im städtischen Haushalt 2014 Mittel in gleicher Höhe wie in den Vorjahren zur Verfügung. Das Geld, das durch die Aufgabe alter oder aus Sicht der Verwaltung wenig genutzter Spielplätze frei wird, soll in die übrigen Anlagen investiert werden und damit deren Qualität verbessern. Neben den 111 kommunalen Spielplätzen gibt es zusätzlich noch 300 privat betriebene Spielplätze in Chemnitz. ■

Am Chemnitztalradweg wird gebaut

Jetzt haben an der gesperrten Stelle des Chemnitztalradweges Arbeiten zu dessen provisorischer Befestigung zwischen der Brücke Fischweg und Bornaer Straße begonnen. Neben dem noch vorhandenen Asphaltbereich wird ein etwa 1,5 Meter breiter Streifen aus Frostschutzmaterial aufgebracht. Am 14. Juni soll die provisorisch hergestellte Strecke dann freigegeben werden. Endgültig erneuern will die Stadt diesen behelfsmäßigen Abschnitt des Chemnitztalradweges voraussichtlich ab Mitte November. Das Tiefbauamt bittet, die Bauarbeiten nicht durch unrechtmäßiges Benutzen der gesperrten Strecke zu behindern. ■

Sommerpflanzen in den Grünanlagen

In diesen Tagen pflanzen Gärtner im »Schloßbergpark«, im Park am Roten Turm und in den Rabatten am Schloßplatz 11.640 Sommerblumen, darunter Begonien, Dahlien, Sonnenhut und Salbei. Auch nach der Pflanzung gibt es jede Menge zu tun, denn Sommerblumen gehören zu den pflegeintensiven Pflanzen. Sie benötigen viele Nährstoffe und regelmäßige Wassergaben. Alle zwei bis drei Wochen ist anfallendes Unkraut zu entfernen, Verblühtes wird ausgeputzt oder zurück geschnitten, um so die Pflanzen an der Samenausreifung zu hindern und somit die Blühdauer zu verlängern. ■

Megastark: 5.000 Fans feiern Rapper MC Fitti vorm Kopp

Samstag, 18.30 Uhr: Vor dem Karl-Marx-Monument, das Chemnitzer distanziert und zugleich jovial »Nischel« oder »Kopp« nennen, sammeln sich rund 5.000 Fans. Größtenteils sind sie im Alter zwischen 15 und 30 Jahren und feiern ausgelassen bei dem einstündigen Konzert von MC Fitti. Der Rapper startete die Konzertreihe »Rock am Kopp«, die Teil der Imagekampagne »Die Stadt bin ich« ist. Mit seinem Song »30 Grad« gelang ihm vor zwei Jahren ein Sommerhit. 2013 nahm MC Fitti am Bundesvision Song Contest teil und belegte mit seinem »Fitti mitm Bart« den dritten Platz. Diese und weitere Hits bekam das Chemnitzer Publikum zu hören. Einmal monatlich sollen nun Bands und Musiker bei »Rock am Kopp« Jugendliche zu kostenlosen Konzerten in die Innenstadt locken. ■



Rapper MC Fitti machte den Anfang und 5.000 Fans kamen: Die Stadt und die Werbeagentur Zebra versprechen im Sommer monatlich ein Freiluftkonzert »Rock am Kopp« mit Livemusik lokaler, aber auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannter Bands. Fotos: Toni Söll

Sponsoren lassen Brunnen plätschern

Damit jeden Sommer Brunnen und Wasserspiele in Chemnitz sprudeln, stellt die Stadt 98.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung. Zusätzlich ist es auch verschiedenen Unternehmen zu danken, dass Einheimische wie Besucher sich an Wasserspielen und Fontänen erfreuen und erfrischen können.

Sie sorgen für die Unterhaltung der Brunnen indem sie u.a. Sachleistungen sponsern. Ein prominentes Beispiel ist der neue »Saxonia-Brunnen« an der Wallanlage, der durch das Engagement eines prominenten



Investors an diesen Platz kam und dank seiner Unterstützung Wasser spendet. Jetzt folgte die Traditions-gaststätte »Miramar« diesem Beispiel und dem Engagement weiterer Sponsoren und finanzierte Unterhaltung wie auch Energiekosten der be-

liebten Brunnenanlage »Fünf Kontinente« auf den Schloßberg. Wie das Grünflächenamt informiert, gab es einen Testlauf mit den jetzt eingesetzten Kunststoffdüsen. Da vor zwei Jahren die Messingdüsen der Anlage gestohlen wurden und der

Brunnen deshalb außer Betrieb genommen werden musste. Die Kosten der Reparatur betragen 11.200 Euro. Beauftragt mit der Reparatur war die Firma RAC Service GmbH Chemnitz. Foto: Michaela Haustein

Zum 100. Jubiläum Talsperre besichtigen

Ein Trinkwasser-Reservoir, das auch Chemnitzer mit Wasser versorgt, wurde vor hundert Jahren gebaut: Zum 100. Geburtstag der Talsperre Neunzehnhain 2 bei Lengfeld lädt die Landestalsperrenverwaltung am 15. Juni von 10 bis 16 Uhr zu einem »Tag der offenen Tür« ein. Besucher haben dort die seltene Gelegenheit, sich das Stauwehr anzusehen. Außerdem kann das Neunzehnhainer Wasser unter einem Mikroskop betrachtet werden und Ingenieure erklären, wie sie die Sicherheit der Talsperre überwachen. Wassergüte und Umwelt stehen im Zusammenhang, deshalb bieten Förster des Sachsenforstes um 10.30 Uhr, 12 Uhr und 14 Uhr geführte Wanderungen im Talsperrenwald an. Zudem zeigt die Feuerwehr Lengfeld, wie eine Ölsperre auf der Talsperre ausgelegt wird.

Damals: Talsperrenbau für steigenden Wasserbedarf

Mit fortschreitender Industrialisierung, die nach immer mehr Wasser verlangte, ließ die Stadt Chemnitz in den Jahren 1891 bis 1894 die Trinkwassertalsperre Einsiedel bau-

en. Die Stauanlage ist die älteste Talsperre Sachsens. Sie steht mit den Talsperren Neunzehnhain 1, Neunzehnhain 2 und Saldenbach im Verbund. Vernetzt sind sie durch Rohrleitungen, Stollen, Kanäle und natürliche Fließgewässer.

Im Bornwald bei Lengfeld wurde 1914 im Oberlauf des Lautenbaches die große Schwester der Talsperre Neunzehnhain 1 (erbaut 1905 – 1908) in Betrieb genommen. Das Stauwerk Neunzehnhain 2 liegt höher und ist deshalb als Obere Neunzehnhainer Talsperre bekannt. Beide Gewässer – Lautenbach und Gänsebach – staut sie zu einem 29 Hektar großen See mit einem Fassungsvermögen von rund 2,9 Millionen Kubikmetern Wasser.

Trinkwasser von bester Güte

Von 1996 bis 2000 wurde das unter Denkmalschutz stehende Bauwerk saniert. Wasser aus der Talsperre Neunzehnhain 2 ist besonders rein und damit fast einzigartig. Es dient daher innerhalb des Talsperrensyste-

ms »Mittleres Erzgebirge« als Gütespeicher und kann dem Rohwasser, das zur Talsperre Einsiedel fließt, zur Verbesserung der Qualität beigemischt werden. Damit diese ausgezeichnete Güte nicht gefährdet wird, ist der Stausee vollständig eingezäunt. Baden und Wassersport sowie das Betreten der Ufer ist nicht erlaubt. Lediglich die Mauerkrone ist für Besucher zugänglich. Dort können sie sich an einem Pavillon über die Talsperre und ihre Konstruktion informieren.

Heute: Wasserlieferanten im Verbund

Chemnitzer Haushalte erhalten ihr Trinkwasser von den Wasserwerken Einsiedel und Burkersdorf, die das Rohwasser des Talsperrensystems Mittleres Erzgebirge und der Talsperre Eibenstock aufbereiten.

Beide Wasserwerke sind Teil des Verbundsystems des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen, der rund 50 Millionen Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr an den Versorger »eins«

und weitere sieben regionale Versorger abgibt. Das Wasser wird vom Zweckverband Fernwasser Südsachsen nach den gesetzlichen Bestimmungen aufbereitet und bis zur Stadtgrenze geliefert. An rund 30 Stellen ist das Chemnitzer Trinkwassernetz mit Fernleitungen verbunden. Rund zehn Millionen Kubikmeter Trinkwasser leitet der regionale Energieversorger »eins« jährlich über sein etwa 1.500 Kilometer langes Verteilungssystem an Chemnitzer Haushalte. Dabei helfen 21 Druckerhöhungsanlagen, 15 Hochbehälter und vier Pumpwerke.

Hinweis: Die Talsperre liegt in einem Waldgebiet und ist nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Die Landestalsperrenverwaltung hat extra für die Veranstaltung eine Wanderkarte angefertigt. Diese und das ausführliche Programm finden Sie demnächst auf der Internetseite www.talsperren-sachsen.de → Veranstaltungen.

100. Todestag von Johann Traugott Sterzel

Eine Sonderausstellung zu Johann Traugott Sterzel zeigt derzeit das Naturkundemuseum im Tietz. Der erste Direktor der Städtischen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Chemnitz und »Vater« des Versteinerten Waldes war ein exzellenter Kenner der Pflanzenfossilien aus der Permzeit. Er erforschte diese für die sächsische, sowie für die preußische und badische geologische Landesanstalt. Seine Ergebnisse brachten der geologischen Praxis großen Nutzen. Einen Großteil seiner Funde erhielt er von Sammlern. So geht diese Ausstellung auf die Sammeltätigkeit des pfälzischen Freizeithistorikers Robert Noll zurück. Sie zeigt Pflanzenfossilien aus dem rheinland-pfälzischen Perm.

Chemnitzer Ärzte und ihre hochwohlgeborenen Patienten

Die stadthistorische Bedeutung der wohlhabenden Tuchmacher- und Tuchhändlerfamilien Neefe in Chemnitz reicht vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Aus ihr gingen zahllose Ratsherren und Bürgermeister hervor. Zu den bedeutendsten Vertretern der Familie zählen die Brüder und Leibärzte Johannes (1499-1574) und Caspar Neefe (1514-1579), denen anlässlich des 500. Geburtstages von Caspar Neefe eine jetzt eröffnete Sonderausstellung im Schlossbergmuseum gewidmet ist.

Ausgestellt wird die dem Chemnitzer Rat um 1560 anvertraute Neefe-Lade, die neben Urkunden, Briefen und Quittungen auch persönliche

Erinnerungsstücke und Medaillen enthält, welche erstmals nahezu vollständig der Öffentlichkeit gezeigt werden. Ein repräsentativer Adelsbrief Kaiser Ferdinands I. bezeugt, dass Johannes Neefe und seine drei Brüder, darunter auch Caspar in den Reichsadelstand erhoben wurden.

Als erster Leibarzt diente Johannes Neefe den beiden Kurfürsten Moritz und August von Sachsen. So wie Kaiser Ferdinand I. einst nicht auf den Rat von Johannes Neefe verzichten wollte und diesen nach Prag und Wien an seinen Hof holte, so bat Herzog Albrecht Friedrich von Preußen um die Hilfe Caspar Neefes.

Die aktuelle Ausstellung im Schlossbergmuseum bringt dem Besucher die Renaissancemedizin und die fürstlichen Patienten aus dem Blickwinkel der Leibärzte nach. Zur anatomischen Forschung bis zur pharmazeutischen Praxis werden zahlreiche Sammlungen und Leihgaben gezeigt, wie zum Beispiel die chirurgischen Instrumente aus der kurfürstlichen Kunstkammer in Dresden.

**Öffnungszeiten des Schlossbergmuseums
Montag geschlossen
Dienstag bis Sonntag
11 - 18 Uhr
Freitag 11 - 18 Uhr**

Europa- und Kommunalwahlen

Der Stadtwahl Ausschuss für die Europa- und Kommunalwahlen der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2014 die endgültigen Ergebnisse der Europa-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen festgestellt. Veröffentlicht werden die Ergebnisse im Internet auf den Seiten der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de sowie im Amtsblatt der Stadt Chemnitz (Ausgabe vom 11. Juni 2014).

Sprechstunde entfällt

Die Sprechstunde im Sachgebiet Allgemeiner Infektionsschutz, Umweltmedizin, Katastrophenschutz des Gesundheitsamtes entfällt am 4. Juni 2014 von 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildung im Rahmen eines Normprüfungsverfahrens der Mitarbeiter. Danach ist das Beraterzimmer wieder zur gewohnten Öffnungszeiten besetzt.

Neue Kultur-Webseite

Am 2. Juni ist der Startschuss für die neue Webseite »Kulturelle Bildung« gefallen. Ab jetzt können Kulturträger und Vereine entsprechende Angebote veröffentlichen. Die Seite ermöglicht auf Wunsch von Kulturträgern eine Auflistung Kultureller Bildungsangebote, sortiert nach inhaltlichen Kategorien bzw. Altersklassen, und richtet sich an Pädagogen, Chemnitzer Bildungsträger und weitere Interessierte. Ansprechpartner ist die Kontaktstelle für Kulturelle Bildung im Kulturbüro der Stadt (☎ 488 4113, kulturelle.bildung@stadt-chemnitz.de) Die Webseite ist abrufbar unter: www.kulturelle-bildung-chemnitz.de

Exkurs Sakralkunst

Das Schloßbergmuseum bietet 2014 Exkursionen zur ständigen Ausstellung Gotische Skulptur in Sachsen an. Mit dem Programm, das den Titel Heimat der Heiligen trägt, macht das Museum diese bedeutende Ausstellung präsent. Die Touren führen ins Chemnitzer Umland, wo Orte besucht werden, an denen sich die in der Ausstellung gezeigten Skulpturen ursprünglich einmal befanden. Darüber hinaus gilt es, zahlreiche Beispiele mittelalterlicher Sakralkunst zu entdecken, die sich bis heute an ihren Originalstandorten erhalten haben. Ein Beleg dafür, dass sich die Ausstellung Gotische Skulptur in Chemnitz an einem mehr als passenden Ort befindet. So bietet die Stadt in ihrem Umfeld doch eine hohe Dichte erhaltener gotischer Sakralkunst. Mit der Streckenführung soll zudem auf landschaftliche Schönheiten jenseits der bereits etablierten touristischen Standorte aufmerksam gemacht werden. Anmeldung unter ☎ 488 4501.

»Man muss seinem Publikum zuhören können«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Thilo Götz vor.

Wöchentlich wird im Zusammenhang mit der Kampagne »Die Stadt bin ich« auf der Online-Dialog-Plattform www.die-stadt-bin-ich.de ein »Macher der Woche« vorgestellt. Auszüge daraus stellt das Amtsblatt vor.

Diesmal: Clubkino-Chef Thilo Götz

Mit dem Clubkino hat sich in Siegmars eine Institution etabliert, die nicht nur Filmfans eine Heimat bietet. Hier ein Gespräch mit Thilo Götz, dem Macher des Kinos.

Das Clubkino, Thilo, ist eines der letzten Programmkinos in Chemnitz. Was ist der Unterschied zu den großen Häusern?

Die Frage mit dem Programmkino ist immer eine schöne Frage. Also wir haben ein feststehendes monatliches Programm, im Gegensatz zum Beispiel zum Cine Star im Roten Turm, wo das Programm jede Woche geändert wird. Dort heißt es: Läuft ein Film, bleibt er drin, geht er nicht, kommt er raus. Bei uns ist das so, dass ich mich einen Monat vorher festlege und sage: Nächsten Monat laufen diese Filme. Die laufen dann, egal wie, aber danach ist auch Schluss. Darauf kann man sich einrichten. Es gibt noch ein paar andere Filmstellen wie das Weltecho zum Beispiel, aber die machen eben nicht nur reines Kino.

Bei Programmkinos erwartet man immer auch einen gewissen künstlerischen oder einen Qualitätsanspruch hat. Wie schaffen es denn Filme bei Euch ins Programm und welche laufen nicht?

Das ist auch immer schwierig. Natürlich geht es viel über Preisträger, Kritiken und bekannte Namen. Und dann gibt es aber auch bekannte Namen, die hier bei uns nicht stattfinden, Schwarzenegger und wie sie alle heißen. Es gibt schon ein paar Filme, bei denen

ich sage: Nee, das muss jetzt nicht sein!

Stimmt es, dass die Programmkinos aussterben, weil sie eben diesen Qualitätsanspruch haben?

Das glaube ich nicht. Ich kenne die Statistik bundesweit. Das Kino an sich ist ja relativ stabil. In den letzten Jahren sind durch die Umstellung auf die digitale Technik aber mit Sicherheit einige kleine Kinos gestorben, weil sie diese 50.000 bis 100.000 Euro für eine moderne Anlage nicht stemmen konnten. Ein Kino, wie wir es betreiben, hat aber noch die größten Chancen zu überleben, weil wir flexibel reagieren können. Große Kinos sind darauf angewiesen, dass irgendjemand fernab das Programm macht. Und der sucht sich die Blockbuster heraus in der Hoffnung, dass da eben viele Leute hingehen. Es würde niemand erwarten, dass da großer Anspruch passiert. Aber wenn man etwas kleiner ist, kann man auch auf kleinere Ansprüche zugehen und es ist natürlich eine gemütlichere Atmosphäre, zumindest hier bei uns. **Jetzt heißt die Rubrik »Macher der Woche«. Braucht es fürs Kinomachen besondere Macherqualitäten? Und wenn Ja, welche?**

Ich glaube schon. Man muss sich auskennen und das auch wollen. Wer mit Kino nichts zu tun hat oder es nicht gut findet, sollte das nicht machen. Und man muss seinem Publikum zuhören können. ... Es gibt immer Filme,



Clubkinochef Thilo Götz

Foto: Wolfgang Schmidt

bei denen hat man sich etwas anderes vorgestellt hat. Aber es ist eigentlich noch nie passiert, dass die Leute rausgehen und sagen: »Das war ganz furchtbar.« Man ist nie wirklich enttäuscht. Aber dafür muss man sein Publikum eben kennen und das lernt man erst kennen, wenn man das schon mit viel Liebe und viele, viele Jahre lang macht.

Es gibt Bestrebungen, Chemnitz zur Filmkulisse zu machen. Taugt die Stadt dafür?

Klar, es gibt traumhaft schöne Ecken hier. Aber ich kann das überhaupt nicht beurteilen. Ich würde immer eine Komödie daraus machen.

Nicht von der Filmproduktion sondern vom Erlebnis her gefragt: Ist Chemnitz nicht wirklich eine Filmstadt? Gehen Chemnitzer besonders gern ins Kino?

Nein. Das merke ich auch in unserem Kino. Deswegen war auch das Kinosterben, dass es hier in Chemnitz gab, so massiv. Man hat in Kinoketten hochgerechnet, dass im Vergleich mit anderen Städten, die genauso viele Einwohner hatten, die Chemnitzer gar nicht so häufig und so gerne ins Kino gehen. Und so etwas wächst natürlich.

Die Historie ist auch nicht so, dass die Leute hier immer gerne ins Kino gegangen sind. Chemnitz war keine Kino-Hochburg, obwohl hier zu DDR-Zeiten jedes Jahr das »Nationale Spielfilmfestival der DDR« stattfand. Aber das ist an der Bevölkerung, sagen wir es mal vorsichtig, komplett vorbeigegangen.

Das Clubkino, aber auch die Filmwerkstatt sind in Chemnitz zu Hause. Würde Euer Konzept, Euer Prinzip „Kino“ woanders funktionieren?

Nein, gar nicht. Ich bin in Chemnitz groß geworden, ich bin Chemnitzler und in Karl-Marx-Stadt geboren. Ich war hier vor der Wende im Filmclub »mittendrin« und nach der Wende. Das hat immer viel Spaß gemacht. Und dann bin ich eben hier in dem Kino gelandet und das macht auch jetzt noch Spaß. Das kann man nicht irgendwo anders hintragen. Ich möchte mich auch nicht in großen Lagen wie in Berlin mit so einem Kino zwischen 30 anderen behaupten müssen.

Das ist in Chemnitz einfacher?

Ich bin ja der Meinung, Chemnitz überschätzt sich immer, was seine Größe angeht. Wenn man mal her-

nimmt, von wo bis wo Chemnitz eigentlich geht, müsste man schon ein paar Abstriche machen. Klar gibt es in Gröna oder Mittelbach Leute, die auch gerne mal zu uns kommen, weil sie ja auch gleich um die Ecke wohnen. Aber wir sind nicht in dem Sinne eine Großstadt, wie es immer klingt. Und wenn man sich damit mal abfinden würde, dann würde es uns allen wohler gehen und wir müssten nicht dauernd nach Leipzig oder Dresden schauen müssten. Ich glaube, es gibt in diesen Städten auch Nachteile, die wir hier durch unser kleines, provinzielles Dasein gar nicht haben wollen. Und da bin ich auch ganz froh drüber.

Man muss den Chemnitzern also keinen Mut machen?

Mut? Warum muss man den Chemnitzern denn Mut machen? Wir haben doch keine Probleme, uns geht es doch eigentlich ziemlich gut. Wenn man nicht alles kaputt reden würde und wenn es noch ein paar gäbe, die sagen, ich mache jetzt mal etwas und die suchen sich Leute, die das mitmachen, dann haben die Chemnitzler auch Spaß!

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/40/14/006 Lehr- und Unterrichtsmittel

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe:

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Chemnitz, Berufliches Schulzentrum für Technik I, Park der OdF 1, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung für 4 Jahre des Fachbereichs Elektrotechnik/Mechanik im Beruflichen Schulzentrum für Technik I der Stadt Chemnitz über die Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmittel mit einem Unternehmen. Dabei soll für die Berufe Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker für Geräte und Systeme, Elektroniker für Maschinen- und Antriebssysteme, Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker für Energietechnik eine Ergänzung und Modernisierung bestehender Technik in zwei Laborkäufen erfolgen.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den

Gesamtauftrag: 10/40/14/006: Beginn: 09/2014, Ende: 09/2018

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 14.07.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15.08.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Vergingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in öffentlichen Ausschreibungen bzw. Präqualifizierung sowie eine Referenzliste der letzten

2 Jahre. Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise zur Eigenerklärung (-Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer; - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG; -eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft; -die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben)

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/40/14/006: 5,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsstellen: Anforderung der Vergingungsunterlagen: schrift-

lich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Vergingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Bargeldzahlung möglich! Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 11.06.2014 Abholung/Versand: 18.06.2014 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/40/14/006

n) Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Ein Königreich für Frosch & Co.

Tierparkjubiläum in Sicht

Ein beliebtes Ausflugsziel der Chemnitzer wird im Juni 50 Jahre alt. Mit einem Fest am 14. und 15. Juni will der Tierpark sein Jubiläum mit Besuchern feiern. »Ein Königreich für Frosch und Co.« so titelt das Festprogramm und hebt dabei auf sein Wappentier und eine Besonderheit des Chemnitzer Tiergartens ab: das Vivarium. Im 1996 errichteten, europaweit einzigartigen Amphibienhaus fühlen sich heute 60 Arten in vier unterschiedlich temperierten Schau- und mehreren Zuchtzimmern wohl. Es beheimatet winzige Exemplare wie die bunten Pfeilgiftfrösche bis hin zu Chinesischen Riesensalamandern, die in freier Wildbahn bis zu 1,50 Meter lang werden können. Neben Amphibien leben in der Chemnitzer Tier-Oase natürlich noch weitere 112 Arten.



Possiegender Erdmännchen-Nachwuchs, Amphibien und Somali-Wildesel, diese und noch viele weitere Tiere sind im Tierpark zu beobachten.



Foto (li.): Kristin Schmidt, Foto (Mi.): Sommaruga/Pixelio, Foto (re.): Tierpark



Die 50-jährige Geschichte des Tierparks hat eine Ausstellung zum Thema, die im Vita-Center vom 10. Juni bis zum 5. Juli zu sehen ist. Acht interaktive Spielstationen widmen sich der Entwicklung des Tierparks, stellen typische Berufsbilder im Zoo vor und laden zum Ratespiel zu seltenen Tierarten des Tierparks ein.

Dieser öffnete übrigens zum Kindertag am 1. Juni 1964 erstmals

seine Pforten. Damals erstreckte sich der Heimattierpark an der Nevoigtstraße auf einer drei Hektar großen Fläche. Welche Entwicklung die Tier-Oase inzwischen genommen hat, ist unter anderem daran zu erkennen, dass sich ihr Areal heute über zehn Hektar ausdehnt. Um zahlreiche exo-

tische, seltene und vom Aussterben bedrohte Tierarten ist sie inzwischen reicher. So können Besucher heute hier Prinz-Alfred-Hirsche, Fossa, Oman-Katzen und Somali-Wildesel beobachten. Ab Ende der 1990er Jahre gewann der Chemnitzer Tierpark auch international Beachtung durch

sein Bemühen, bedrohte Arten zu erhalten, so unter anderem Przewalski-Pferde. Abertausende besuchten die beliebte Einrichtung in all den Jahren, auch sorgten Höhepunkte, wie das Tropenhaus, für das im Jahr 2000 der Grundstein gelegt wurde, für großes Besucherinteresse.

Mit seinen knapp 900 Quadratmetern Fläche zählte es damals zu den ersten in den neuen Bundesländern. Die Stadt hatte 1994 vorausschauend Teile des Elite Diamant Geländes gekauft, um den Tierpark zu erweitern. Schon 1996 war der Tierpark mit dem eingangs erwähnten Vivarium um einen Anziehungspunkt reicher geworden. Wie sich der Tierpark inzwischen weiterentwickelte, das können Besucher nicht erst zum Tierparkjubiläum – sondern schon jetzt – täglich von 9 bis 19 Uhr im Augenschein nehmen. Neu zu bestaunen ist beispielsweise »Logan«, der junge Goldgelbe Löwenaffe, den Tierärztin Peggy Riedel persönlich von einem Zoo auf der Kanalinsel Jersey abholte. Er musste für längere Zeit in Quarantäne und durfte jetzt mit seiner Gefährtin ins Krallenaffenhaus übersiedeln. Der Nachwuchs der Steinböcke tummelt sich dagegen längst bei seinen älteren Artgenossen. Und Zuwachs hat ebenfalls die Südamerika-Anlage: Hier zog ein Wasserschwein aus Hannover – auch Capybara genannt – bei den Wasserschwein-Damen ein. Das Männchen ist erst halb so groß wie die Weibchen und soll sich noch an sie gewöhnen. Deshalb lebt es vorerst in einem eigenen Stall bis sich die Tiere miteinander vertraut gemacht haben.

Velo-Tour: Mit Kind und Kegel durch Chemnitz

Etwa 800 Frauen, Männer und Kinder schwangen sich am 1. Juni im Stadtzentrum aufs Rad, um gemeinsam quer durch Chemnitz zu fahren. Die einst als »Familienradtour« »Vital & Mobil« firmierende Veranstaltung ist im Begriff sich künftig zum »Chemnitzer Radtag« zu entwickeln. Für Familien endete der Radausflug am Sonntag zumeist nach neun Kilometern am Vita-Center, dort feierte der Nachwuchs Kindertag. Für die Jüngsten gab es hier verschiedene

Betätigungsmöglichkeiten, darunter ein Fahrrad-Parcours, Kletterspiele und eine Hüpfburg. Unter den mitradelnden Kindern wurden – als Überraschung zum Kindertag – 50 Freikarten für den Tierpark verlost. Sportlich Ambitionierte, starteten nach kurzer Rast erneut, um ihre 24-Kilometer-Ausfahrt schließlich ebenfalls am Vita-Center zu beenden.

Foto: Thomas Liebert



»Was wäre Theater ohne Sie, unser Publikum?«

Neuer Spielplan spiegelt Bandbreite des Fünf-Sparten-Theaters

»Was wäre Theater ohne Sie, unser Publikum? Eine halbe Sache, soviel ist klar ... und so freue ich mich, dass ich Ihnen auch für die Spielzeit 2014/2015 ein breitgefächertes Programm ankündigen kann«, erklärt Generalintendant Christoph Dittrich zur Präsentation des neuen Spielplanes.

Die Sparten des Theaters planen Konzerte und Produktionen mit aktuellen Stoffen und Titeln, aber ebenso liegt den Künstlern die Pflege des Repertoires am Herzen. Persönlich freue sich Dittrich auf Erich Wolfgang Korn-

golts Oper »Die tote Stadt«, die als Publikumsrenner der »Goldenen Zwanziger« kurz nach der Uraufführung auch hier in Chemnitz zu sehen war, seitdem jedoch nicht wieder. Der jüdische Komponist Korngold floh vor den Nazis in die USA und wurde dort einer der ersten großen Hollywood-Komponisten. »Diese zweite Karriere ist uns in unseren Sinfoniekonzerten eine Begegnung wert«, ergänzt der Theaterintendant.

Wechsel im Figurentheater

Nach mehr als 20 Jahren reicht Direktor Manfred Blank das Zepter des Chemnitzer Figurentheaters an Gundula Hoffmann weiter, die vom Puppentheater Plauen-Zwickau kommt. Die neue Spielzeit bereiten beide gemeinsam vor. Drei Uraufführungen stehen an. Auch bringt das Figuren-

theater das Stück »Fliegende Hunde« nach einem Roman der Koreanerin Jung-Hee Oh auf die Bühne. Sie gilt als eine der wichtigsten Vertreterinnen der neueren koreanischen Literatur und schildert in ihrem Roman schockierend die Armseligkeit des Lebens in der koreanischen Gesellschaft.

Großes Drama

Im April jährte sich der Geburtstag von William Shakespeare, Englands berühmtesten Dichter, zum 450. Mal. Seine Komödien und Tragödien gehören zu den bedeutendsten und am meisten aufgeführten Werken und erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Sicher auch, weil sie universelle Themen aufgreifen wie Liebe, Verrat, Treue, Betrug, Hass, Gier, Tod und Leid. Eines der 38 Theaterstücke Shakespeares bringt das Chemnitzer Schauspiel auf die

Bühne: Das Königsdrama Richard III.

»Keine Scheu vor großen Popsongs« hat das Ballett, wenn es einen der größten aller Deutschrockler, Udo Lindenberg, fokussiert und seine Lieder mit Songs der britischen Sängerin Adele konterkariert.

Philharmonie-Konzerte

Auch Konzertfreunde dürfen sich in der neuen Spielzeit auf eine hochkarätige Auswahl freuen – darunter ein Querschnitt aus Richard Wagners »Die Meistersinger von Nürnberg«. Benjamin Brittens Violinkonzert d-Moll op. 15 und Ludwig van Beethovens Sinfonie Nr. 7 A-Dur op. 9 gepaart mit einem Werk des jungen portugiesischen Komponisten und Dirigenten Pedro Amaral. Gustav Mahlers Sinfonien Nr. 1 und Nr. 7 sind gleichfalls zu hören. Und

Konzerte mit Kompositionen von Strawinsky, Chopin und Rachmaninow, Chatschaturjan und Debussy dürften dem Musikliebhaber einmal mehr die Virtuosität der Robert-Schumann-Philharmonie vor Augen und vor allem Ohren führen.

»Emotionaler Mittelpunkt der Sinfoniekonzerte... ist für mich die Deutsche Erstaufführung von Torsten Raschs Oratorium A Foreign Field (Ein fremdes Feld), mit dem wir am 5. März 2015 des 70. Jahrestages der Zerstörung Chemnitz' gedenken wollen«, bringt Generalintendant Christoph Dittrich das Engagement seines Theaters für dieses jährliche Erinnern der Chemnitzer an die Zerstörung der Stadt zum Ausdruck.

Der neue Spielplan unter www.theater-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/14/009

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Eubaer Hauptstraße, 09128 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Ingenieurbau

7 m Durchlass aus Betonfertigteilen (b/h= 2,45/ 1,65)

13 m³ Abbruch

45 m³ Baugrubenaushub

ca. 50 m² Asphalttragschicht / Asphaltbinderschicht/-deckschicht

4 m² Natursteinverblendung

18 m Stahlgeländer RIZ Gel 4

Wasserbau ca. 30 m Widerherstellung Sohle und Böschung

25 m² Gewässersohle

ca. 30 m Unterfangung Ufermauer

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über

Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen

Lose: Aufteilung in mehrere Lose:

nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/44/009: Beginn: 01.09.2014, Ende: 19.12.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/44/009: 34,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsseinerheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.06.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 19.06.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00

Uhr und 13.30-15.30 Uh, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-

18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung

GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24870500003501007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/009

n) Frist für den Eingang der Angebote: 08.07.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/44/009: 08.07.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 %

der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme ein-

schließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Ge-

langt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 15.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen

Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/

Rechtsaufsicht: Landesdirektion

Sachsen, Altchemnitzer Straße 41,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371

5320, Fax: 5321303

Verlangen die Eigenerklärungen

auch für die vorgesehenen Nachun-

ternehmen abzugeben, es sei denn

die Nachunternehmen sind präqua-

lifiziert. In diesem Fall reicht die

Angabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmen in der Liste des

Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen (Präqualifikati-

onsverzeichnis) geführt werden. Ge-

langt das Angebot in die engere

Wahl, sind die Eigenerklärungen

(ggf. auch die der Nachunterneh-

men) auf gesondertes Verlangen

durch Vorlage folgender Bescheini-

gungen zuständiger Stellen zu be-

stätigen: Aufgliederung der Arbeits-

kräfte nach Lohngruppen für die

letzten 3 Geschäftsjahre mit geson-

dert ausgewiesenem technischen

Leitungspersonal, Gewerbeanmel-

dung, Handelsregisterauszug, Ein-

tragung in die Handwerksrolle oder

bei der Industrie- und Handelskam-

mer, Unbedenklichkeitsbescheini-

gung des Finanzamtes bzw. Frei-

stellungsbescheinigung nach

§ 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbe-

scheinigung der zuständigen Be-

rufsgenossenschaft. Sofern es in

dem Gewerk einen gesetzlichen

Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei

dessen Nichteinhaltung der Aus-

schluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 15.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen

Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/

Rechtsaufsicht: Landesdirektion

Sachsen, Altchemnitzer Straße 41,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371

5320, Fax: 5321303

Landtagswahl 2014! Machen Sie als Wahlhelfer mit!

Am **31.08.2014** findet die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl wird für jeden der 161 Wahlbezirke in der Stadt Chemnitz ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmentauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Um **07:30 Uhr** treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine kurze Ein-

weisung in ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen 17:30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Vorsteher/-in	45,00 €	40,00 €
Stellvertreter/-in	35,00 €	30,00 €
Beisitzer/-in	30,00 €	25,00 €

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung auf dem nachstehenden Rücksendeabschnitt per Post an

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

per Fax 0371 488-1896 oder per E-Mail:

wahlhelfer@stadt-chemnitz.de.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus, Markt 1; im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf-Platz 1; im Moritzhof, Bahnhofstraße 53; im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89 jeweils an den dortigen Informationsstellen, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde, Getreidemarkt 3, abgeben. Sie können sich auch unter der **Behördenrufnummer 115** informieren. Die Berufungsschreiben werden ca.

3 bis 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl (29.08.2014) **operativ** erfolgen kann. Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand! Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Frau Rantzsch ☎ 0371 488-7473.

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Fax: 0371 488-1896

E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher und habe seit mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen eine Wohnung inne, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz zur **Landtagswahl am 31. August 2014** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Angaben zur Person:

Frau Herr

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontoinhaber/in

Die Zahlung des Erfrischungsgeldes kann nur bargeldlos erfolgen. Aus diesem Grund ist die Angabe einer Bankverbindung auf dem Meldeformular unbedingt notwendig. Ihre persönlichen Daten werden von der Stadt Chemnitz ausschließlich zur Wahlorganisation genutzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/798

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Baumgartenschule Grüna Grundschule
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, August-Bebel-Straße 7, 09224 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:

Los 7: Sonnenschutz

- 56 Stück Raffstore mit Seilführung liefern und einbauen
Abmessung: ca. 3500x2100 mm incl. Pakethöhe
 - 3 Stück Vertikal-Jalousie liefern und einbauen
Abmessung: ca. 7000x2100 mm
 - 1 Stück Vertikal-Jalousie reinigen
Abmessung: ca. 7000x2100 mm
 - 2 Stück Fensterdekoration reinigen
Abmessung: ca. 3500x2100 mm
 - 15 Stück Fensterdekoration entsorgen
Abmessung: ca. 7000x2100 mm
 - 7 Stück Fensterdekoration liefern und einbauen (Dekostoff zum Zuziehen)
Abmessung: ca. 3500x2100 mm
 - 2 Stück Fensterdekoration liefern und einbauen (Stoffpaneel)
Abmessung: ca. 7000x2100 mm
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das

einzigste Zuschlagskriterium der Preis sein.

- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 7/17/14/798: Beginn: 33.KW 2014, Ende: 40.KW 2014
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/17/14/798: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelmöglichkeiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.06.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 19.06.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/798 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 08.07.2014, 11.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7/17/14/798: 08.07.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre

Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die

Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständige Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 31.07.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/582

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 33: Sanitärinstallation

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Sanitärinstallation für den Neubau einer Turnhalle

Die Leistungen umfassen:

- 11 Stück WC-Anlagen
- 1 Stück Behinderten-WC
- 3 Stück Waschtische
- 6 Stück Reihen-Waschtische
- 6 Stück Reihen-Duschanlagen mit Münzautomaten
- 1 Stück Dusche
- 1 Stück Behinderten-Dusche
- 2 Stück Ausgussbecken
- 4 Stück Urinale
- 7 Stück Trinkwasserspülautomaten
- 1 Stück Rückstauumpenanlage
- ca. 270 m Schmutz- und Regenwasser-Rohr aus Kunststoff DN50-125
- ca. 300 m Trinkwasser-Edelstahlrohr DN12-32
- 27 Stück Trockenbau-Vorwandkonstruktionen
- ca. 75 Stück Kernbohrungen erstellen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 33/17/14/582: Beginn: 40.KW 2014, Ende: 14.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig, Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 33/17/14/582: 13,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.06.2014
Verspätet eingehende Anforderun-

gen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 19.06.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/582 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 08.07.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 33/17/14/582: 08.07.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen.

Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Bei-

trägen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert.

In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 18.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2010 beschlossen, für das Gebiet EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

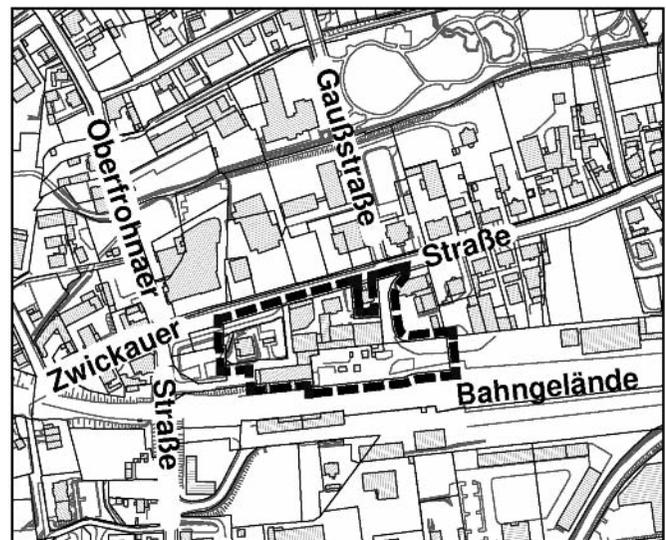
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum **vom 12.06.2014 bis 25.06.2014**

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 456 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars**

Gemarkung Siegmars

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Chemnitz, den 26.05.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Ausschreibung**Vergabe Nr. 10/10/14/044
Beschaffung eines Radladers**

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Chemnitz, Bauhof Tiefbauamt (im Gelände des ASR), Blankenburgstr. 62, 09114 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Be-

schaffung eines gebrauchten Radladers Typ Atlas AR 85 (max. Baujahr 2010)

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/10/14/044: Beginn: August 2014, Ende: September 2014

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 03.07.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29.07.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in öffentlichen Ausschreibungen oder Nachweis der Präqualifizierung.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/10/14/044: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 12.06.2014
Abholung/Versand: 19.06.2014
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/14/044

n) Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien : Preis 50 % Baujahr 25 % Betriebsstunden 25 %

Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Benutzung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Schuljahr
- § 5 Gebühren
- § 6 Lehrmittel/Nutzungsentgelt
- § 7 An-, Ab- und Ummeldungen
- § 8 Probezeit
- § 9 Unterricht
- § 10 Leistungen
- § 11 Studienvorbereitende Abteilung
- § 12 Status des Elternsprecherrates
- § 13 In-Kraft-Treten

Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. Sächs GVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (Sächs GVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 mit Beschluss-Nr. B-070/2014 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Städtische Musikschule Chemnitz.

§ 2

Benutzung

(1) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.

(2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Städtische Musikschule Chemnitz auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 3

Aufgaben

(1) Die Städtische Musikschule Chemnitz hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu eigenem Musizieren anzuregen, einen qualitativ hochwertigen Fachunterricht in Musik (instrumental, vokal, Ensemble, Musiktheorie) anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren, auch Laienmusizieren, teilzunehmen.

(2) Zu ihrer Aufgabe gehört die musikalische Elementarerziehung, der Tanz, das Vermitteln instrumentaler und vokaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, um gemeinsam in einem Ensemble zu musizieren ebenso wie die Begabtenfindung und Begabtenförderung und die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium (studienvorbereitende Abteilung).

(3) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen e. V. Ihre Schülerinnen und Schüler werden nach erprobten Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. unterrichtet.

§ 4

Schuljahr

(1) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Es ist in zwei Schulhalbjahre geteilt: 1. Halbjahr vom 01.08. bis 31.01. 2. Halbjahr vom 01.02. bis 31.07.

(2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Sachsen gilt auch für die Städtische Musikschule Chemnitz.

§ 5

Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz erhoben.

§ 6

Lehrmittel/Nutzungsentgelt

(1) Für die Beschaffung von Lehrmitteln (Instrumente, Noten usw.) haben die Schülerinnen/ Schüler Sorge zu tragen. Im Rahmen der vorhandenen Bestände der Städtischen Musikschule Chemnitz können Instrumente zur Nutzung überlassen werden. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall ein Schuljahr. Während dieser Zeit haftet der Nutzer/die Nutzerin für das Instrument und dessen Zustand. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dem Gebührenschuldner empfohlen.

(2) Die Nutzung der Musikinstrumente wird durch einen gesonderten Vertrag geregelt.

(3) Das Nutzungsentgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten wird in der „Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz“ festgelegt.

(4) Die Gebühr für die Benutzung von musikschuleigenen, nicht verleihbaren, Musikinstrumenten wird in der „Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz“ geregelt.

§ 7

An-, Ab- und Ummeldungen

(1) An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Städtische Musikschule Chemnitz zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich. An-, Ab- und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz zu dem in dem Vertrag bzw. der Kündigung genannten Zeitpunkt rechtswirksam (Vertrag, Änderungsvertrag, Kündigungsbestätigung).

(2) Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum bearbeitet. Ausnahmen sind bei Förderschülern möglich, um einen zeitnahen Anschluss am Unterricht zu gewähren.

(3) Neuaufnahmen und Unterrichtsveränderungen im laufenden Schuljahr erfolgen zum 1. eines Monats.

(4) Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum 31.01. oder zum 31.07.

möglich und müssen der Städtischen Musikschule Chemnitz formlos spätestens zwei Monate vorher schriftlich zugegangen sein. Erfolgt keine Abmeldung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr. Ausnahmen können bei einem Pädagogenwechsel zugelassen werden.

(5) Abweichend vom § 7 Abs. 4 können der Babykurs und die Angebote für Senioren zum Monatsende beendet werden. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum 5. eines Monats vorliegen.

(6) Während des Schuljahres ist eine Abmeldung, entgegen Abs. 4, u. a. aus folgenden Gründen zulässig:

- Aufnahme eines Hochschulstudiums
- längere als zweimonatige Erkrankung des Schülers/der Schülerin
- Wegzug aus dem Stadtgebiet
- Beginn einer Berufsausbildung/Arbeitsaufnahme
- Schwangerschaft

In anderen begründeten Einzelfällen entscheidet der/die Leiter/in der Einrichtung.

Eine Abmeldung aus diesen Gründen ist jeweils zum Monatsende unter Einreichen geeigneter Unterlagen möglich. Die Gebühren sind bis zu dem in der Abmeldebestätigung genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(7) Bei einer Gebührenerhöhung ist die schriftliche Abmeldung innerhalb von sechs Wochen nach In-Kraft-Treten der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz möglich.

§ 8

Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate und beginnt mit der ersten erteilten Unterrichtseinheit.

§ 9

Unterricht

(1) Die Aufteilung der Schülerinnen/ Schüler auf die entsprechenden Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung. Nebenabreden über den Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft sind nicht möglich. Der Unterrichtsort ist nicht übertragbar.

(2) Der Unterricht wird unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 in jedem Fach einmal wöchentlich erteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterricht in Abstimmung mit dem Pädagogen 14-tägig in Doppelunterrichtseinheiten erteilt werden. Er findet in der Städtischen Musikschule Chemnitz sowie in Kindertagesstätten statt. Bei Bedarf kann er auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden.

Die Unterrichtsstunden dauern in der/den

- Elementaren Musikerziehung, Instrumentenkarussell, Ergänzungsfächer - 45 Minuten,
- Instrumental- und Vokalunterricht – je nach Unterrichtseinteilung 30, 45 oder 60 Minuten,

- Kursen - 60 Minuten,
- Tanz und Gruppen – je nach Zusammenstellung 15 - 90 Minuten.

Abweichungen können von der Schulleitung genehmigt werden.

(3) Ein Ausschluss vom Unterricht kann im Einzelfall bei vorliegenden wichtigen Gründen (z. B. Nichtzahlung der Gebühr, nach vierwöchigem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, Verstoß gegen diese Satzung, gegen die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz) durch die Städtische Musikschule Chemnitz vorgenommen werden. Die Gebühren sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem der Ausschluss erfolgt.

(4) Für die Städtische Musikschule Chemnitz besteht die Möglichkeit, unabhängig von § 7 Abs. 4 aus pädagogischen Gründen (effektiverer Unterricht im Interesse der Schülerinnen/Schüler) oder Kapazitätsgründen (Langzeiterkrankungen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Pädagogen) zum Ende eines Monats Unterrichtsformen zu verändern oder den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Alle Veränderungen zur Unterrichtsform müssen den Schülerinnen/Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern schriftlich zugehen. Kann die veränderte Unterrichtsform von der Schülerin/dem Schüler/dem gesetzlichen/der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin nicht akzeptiert werden, besteht auch für sie/ihn/die gesetzliche/den gesetzlichen Vertreterin/Vertreter ein Kündigungsrecht zum Ende des Monats.

(5) Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl bei Gruppenunterricht unter 4 Schüler und kann nicht wiederhergestellt werden, so ist ab Beginn des nächsten Halbjahres der Wechsel in den Kombiunterricht vorzunehmen.

(6) Schülerinnen/Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz sind verpflichtet, an den Veranstaltungen/Konzerten der Städtischen Musikschule Chemnitz und deren Vorbereitung teilzunehmen, sofern sie für diese Teilnahme ausgewählt werden. Dies ist Bestandteil des Unterrichtes.

(7) Die Schülerinnen/Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen.

§ 10

Leistungen

(1) Zum Ende eines jeden Schuljahres bzw. beim Ausscheiden/Ausschluss werden jedem Schüler/jeder Schülerin der Unter-, Mittel- und Oberstufe auf Wunsch die Teilnahme und sein derzeitiger Ausbildungsstand schriftlich bestätigt.

(2) Die Schülerinnen/Schüler haben die Möglichkeit, Prüfungen für den Erwerb von Teil- und Endabschlüssen entsprechend den Vorgaben des Verbandes Deutscher Musikschulen e. V. bzw. der fachbereichsbezogenen Prüfungsordnung abzulegen. Dazu ist die Belegung des Ergänzungsfaches „Musiktheorie“ nachzuweisen. Für Abschlüsse in der Mittel- und Oberstufe

muss zusätzlich das Ergänzungsfach „Ensemble“ belegt werden.

(3) Am Ende des zweiten Schulhalbjahres findet eine unterrichtsfreie Prüfungswoche statt. Ausgenommen davon sind die musikalische Früherziehung, Seniorenangebote und externer Musikschulunterricht.

§ 11

Studienvorbereitende Abteilung

(1) Die Aufnahme zur Studienvorbereitenden Abteilung (SVA) erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres.

(2) Die Aufnahme erfordert ein Vorgespräch vor einer Fachjury, die nach dem Verband Deutscher Musikschulen e. V. empfohlenen Kriterien die Leistungen beurteilt.

(3) Nach erfolgter Aufnahme in die Studienvorbereitende Abteilung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Schülerinnen/Schüler verpflichtet, sowohl an den Hauptfächern als auch an den Ergänzungsfächern (Musiktheorie/Gehörbildung) und am Ensembleunterricht (z. B. Chor oder Orchester) teilzunehmen. Ihre Teilnahme an mindestens zwei Konzerten der Musikschule pro Schuljahr ist Pflicht.

§ 12

Status des Elternsprecherrates

(1) Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städtischer Musikschule, Schulträger, Eltern und Schüler/-innen besteht ein Elternsprecherrat über gegenüber der Musikschule und dem Schulträger eine beratende Funktion aus und vertritt die Interessen der Schüler/-innen und Eltern gegenüber dem Schulträger. Er gibt sich auf der Grundlage der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz eine Geschäftsordnung.

(2) Bei Maßnahmen, welche die Grundkonzeption der Städtischen Musikschule Chemnitz verändern oder bei beabsichtigten Änderungen der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz, hat der Elternsprecherrat rechtzeitig vor Beschlussfassung ein Anhörungsrecht.

(3) Der Elternsprecherrat hat ein Informationsrecht. Die Direktorin/Der Direktor informiert mindestens zweimal pro Schuljahr den Elternsprecherrat über die aktuelle Entwicklung der Städtischen Musikschule.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 10. Juli 2012 (Beschluss-Nr. B-079/2012 des Stadtrates vom 20. Juni 2012) außer Kraft.

Chemnitz, den 26.05.2014

Oberbürgermeisterin
(Dienststempel)

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Inhalt

- § 1 Gebührentatbestand
 - § 2 Gebührenschuldner
 - § 3 Gebührenmaßstab
 - § 4 Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr
 - § 5 Benutzungsgebühren
 - § 6 Tarife
 - § 7 Unterrichtsgebühren
 - § 8 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer
 - § 9 Entstehung der Gebühren
 - § 10 Fälligkeit
 - § 11 Erwachsenenzuschlag
 - § 12 Gebührenermäßigung
 - § 13 Unterrichtsversäumnis/Ausfall
 - § 14 In-Kraft-Treten
- Anlage 1 zur Gebührensatzung der

Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. Sächs GVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (Sächs GVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 mit Beschluss-Nr.

B-067/2014 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

Schuldner/Schuldnerin der Gebühren ist, wer einen Unterrichtsvertrag mit der Städtischen Musikschule Chem-

nitz abschließt. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter/Vertreterinnen der Schülerinnen/Schüler, bei deren Volljährigkeit sie selbst verpflichtet. Mehrere Gebührenschuldner/Schuldnerinnen haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform, Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schüler/Schülerinnen.

§ 4

Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr

(1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für jede Schülerin/ jeden

Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 EUR erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben und fällig.

(2) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 28,00 EUR erhoben.

§ 5

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung von musikschuleigenen, nicht verleihbaren, Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 EUR pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

Fortsetzung auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 12

**§ 6
Tarife**

An der Städtischen Musikschule Chemnitz werden für den Instrumental- und Vokalunterricht die folgenden Tarife unterschieden:

Tarif A: Der volle Gebührensatz der Unterrichtsgebühren nach § 7 dieser Satzung.

Tarif B: Ein ermäßigter Gebührensatz auf die Unterrichtsgebühren nach § 7 dieser Satzung. Dieser wird nach bestandener Feststellungsprüfung gewährt. Inhalte bzw. Kriterien dieser Feststellungsprüfung sind in der Anlage 1 dieser Satzung abschließend aufgeführt.

§ 7**Unterrichtsgebühren****I. Elementare Musikerziehung – Jahresgebühr 204 € pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche**

Piepmatzkurs

Für Kinder ab 18 Monate bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres (mit Begleitperson) ab 6 Kinder
Musikalische Früherziehung

Für Kinder ab 4 Jahre bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres ab 8 Kinder
Babykurs

Für Kleinkinder ab 4 Monate bis 18 Monate (mit Begleitperson) ab 6 Kinder
II. Instrumental- und Vokalunterricht
Einzelunterricht 45 Minuten je Woche
Tarif A

720 € Jahresgebühr je Schuljahr

Tarif B

612 € Jahresgebühr je Schuljahr

Kombiunterricht

408 € Jahresgebühr (pro Schüler)

Bestehend aus einer Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht 30 Minuten oder Paarunterricht 45 Minuten oder Gruppenunterricht (3 Schüler) zu 60 Minuten.

III. Tanz- und Gruppen, DA CAPO-Sessionen Ensembles

Klassenunterricht ab 4 Schüler – die Unterrichtsdauer bemisst sich nach Angebot und Gruppenstärke und errechnet sich je Schüler wie folgt:

68 € Jahresgebühr – bei 15 Minuten Unterricht je Woche

136 € Jahresgebühr – bei 30 Minuten Unterricht je Woche

204 € Jahresgebühr – bei 45 Minuten Unterricht je Woche

272 € Jahresgebühr – bei 60 Minuten Unterricht je Woche

340 € Jahresgebühr – bei 75 Minuten Unterricht je Woche

408 € Jahresgebühr – bei 90 Minuten Unterricht je Woche

IV. Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt **113 €** und ist incl. der Instrumentennutzung.

V. Ergänzungsfächer

für Schüler/Schülerinnen ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach
Der Unterricht wird wöchentlich 45 Minuten erteilt, die **Jahresgebühr** be-

trägt **100 €**.

Für Schüler/Schülerinnen mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach wird die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht abgegolten.

VI. Kurse mit begrenzter Dauer

(z. B. Liedbegleitung „Gitarre“, „Jazz-Improvisation“ u. a.) 60 Minuten ab 4 Schüler/Schülerinnen
Jahresgebühr 290 € je Schüler
5 - 6 Schüler/Schülerinnen
Jahresgebühr 240 € je Schüler
7 - 8 Schüler/Schülerinnen
Jahresgebühr 164 € je Schüler
Über Angebote und Dauer entscheidet die Schulleitung.

§ 8**Haupt- bzw. Ergänzungsfächer**

(1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Tenorhorn, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Ukulele und Waldhorn, Sprechziehung, Musik mit Computer.

(2) Zu den Ergänzungsfächern gehören: Musiktheorie und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Sing- und Spielkreise, Kinder- und Kammer- und Jazzchor, Ensemble, verschiedene Orchester.

(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schülerinnen/Schüler angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

§ 9**Entstehung der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsabschluss.

(2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtische Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit einem Zwölftel der Jahresgebühr berechnet.

(4) Bei Abmeldung während der Probezeit entsprechend § 8 der Satzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die fristgemäße Abmeldung wirksam wird.

(5) Wird der Schüler/die Schülerin nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn der Schüler/die Schülerin dem Unterricht fernbleibt.

§ 10**Fälligkeit**

(1) Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen, je ½ pro Schulhalbjahr, zu entrichten.

(2) Die Gebühr für das 1. Schulhalbjahr ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr für das 2. Schulhalbjahr ist zum 15.03. fällig. Der Gebührenbescheid behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wird.

(3) Auf Antrag und mit Erteilung SEPA-Lastschriftmandat kann die Zahlungsweise auf zwei Monate jeweils zum 15. d. Monats festgelegt werden.

(4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 11**Erwachsenenzuschlag**

Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 7 festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Schülerinnen/ Schülern, ohne eigenes Einkommen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

§ 12**Gebührenermäßigung**

(1) Es kann nur jeweils eine der aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung.

(2) **A Sozialermäßigung**
Grundsätzlich ist eine Grundgebühr in Höhe von 100 € jährlich zu zahlen. Darüber hinaus wird bei Vorlage eines Chemnitzpasses, ausgestellt auf die Schülerin/den Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern auf deren/dessen gesetzliche Vertreter/ Vertreterinnen, auf Antrag eine 50%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage des schriftlichen Antrages und des Chemnitzpasses. Die Ermäßigung wird für die Belegung eines Hauptfaches, pro Schülerin/Schüler für den Zeitraum des Ermäßigungsanspruchs, längstens jedoch für ein Schuljahr, gewährt. Mit Beginn eines neuen Schuljahres ist die Ermäßigung erneut zu beantragen und die Anspruchsvoraussetzung nachzuweisen.

B Familienermäßigung

Wenn aus einer Familie mehrere Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr am Unterricht teilnehmen, werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:

Geschwisterermäßigung

Bei Gruppenunterricht Elternteil und Kind (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) entfällt, ab der Vorlage eines schriftlichen Antrages, der Erwachsenenzuschlag.

C Mehrfächerermäßigung

Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird ab Vorlage eines schriftlichen Antrages für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D Förderung von Schülerinnen/Schülern in der Studienvorbereitenden Abteilung

Für Schülerinnen/Schüler, die nach der Satzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100%iger Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Fach gibt es eine Ermäßigung von 50%. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages gewährt. Eine Kombination der Ermäßigung A und D können entgegen des § 11 Abs. 1 zugelassen werden.

E Förderung selten gespielter Instrumente

Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch in dem festgelegtem Schuljahr eine 50%ige Gebührenermäßigung gewährt.

F Förderung im Bereich der Behindertenausbildung

Schwerbehinderte/Behinderte Schülerinnen/Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, die im instrumentalen oder vokalen Hauptfach bzw. am Ergänzungsunterricht teilnehmen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % für ein Unterrichtsfach. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage des schriftlichen Antrages und des Schwerbehindertenausweises.

G Förderung der Ensemblearbeit

Wenn Schülerinnen/Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlichwirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches um 50 % ermäßigt werden. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages.

(3) Von der Ermäßigung sind ausgeschlossen:

- die Unterrichtsgebühr für Unterricht im Ergänzungsfach ohne Teilnahme am Unterricht in einem Hauptfach
- die Unterrichtsgebühr für die Teilnahme an Kursen
- Instrumentenkarussell
- Ganztagsangebote an den allgemeinbildenden Schulen
- geförderte Projekte durch externe Einrichtungen

§ 13**Unterrichtsversäumnis/Ausfall**

(1) Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht ganz oder teilweise, so hat er/sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.

(2) Bei Krankheit der Schülerin/des Schülers länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

(3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerin/des Schülers für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird die Grundgebühr nach § 12 Abs. 2 – A Sozialermäßigung – erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 6 Monate, erfordern eine Ab- und Neuanmeldung.

(4) Für Einzel-, Kombi- und Gruppenunterricht sind mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden der Schülerin/dem Schüler mindestens zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstatet die Städtische Musikschule Chemnitz, auf Antrag, die anteilige Gebühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerin /des Schülers nicht wahrgenommen werden.

§ 14**In-Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 1. August 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz vom 10. Juli 2012 (Beschluss-Nr. B-080/2012 des Stadtrates vom 2. Juli 2012) außer Kraft.

Chemnitz, den 26.05.2014

Oberbürgermeisterin
(Dienststempel)

Fortsetzung auf Seite 14

Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) informiert – Nach Pfingsten veränderte Entsorgungstermine

Folgende Entsorgungstermine für Rest-, Bio- und Papierabfall sowie Leichtverpackungen ändern sich:

Feiertag	reguläre Entsorgung	neuer Termin
Pfingstmontag	Mo. 09.06.2014	Di. 10.06.2014
	Di. 10.06.2014	Mi. 11.06.2014
	Mi. 11.06.2014	Do. 12.06.2014
	Do. 12.06.2014	Fr. 13.06.2014
	Fr. 13.06.2014	Sa. 14.06.2014

Die Terminänderungen erfolgen auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 und 5 der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Chemnitz“. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 06:00 Uhr möglich ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de

Fortsetzung von Seite 13

Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz**Feststellungsprüfung**

Entsprechend § 6 der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

wird ein ermäßigter Tarif B – nach bestandener Feststellungsprüfung – angeboten. Die Feststellungsprüfung dokumentiert die aktive Beteiligung der Schü-

ler/innen am Musikschulleben. Dabei liegen die Teilnahme an Ergänzungs-fächern, Projekten, Kursen, Veranstaltungen, Prüfungen und Wettbewerben in einem besonderen Inte-

resse der Musikschule. Für das Bestehen der Feststellungsprüfung sind mindestens 10 Punkte entsprechend der folgenden Kriterien notwendig:

Wertungskriterium		Punktezahl
Jahresvorspiel in der Musikschule	ohne Leistungsprüfung mit Leistungsbestätigung	2 4
Prüfung entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen	Unterstufe (I und II) ab Mittelstufe *1)	4 6
Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (oder vergleichbare Wettbewerbe)*2)	Regionalwettbewerb Landeswettbewerb Bundeswettbewerb	4 6 8
Begabtenvorspiel im Freistaat Sachsen	Teilnahme Bestandenes Vorspiel	4 8
Ensemble-/Kammermusik	bis 10 Stunden / Schuljahr 10-20 Stunden / Schuljahr über 20 Stunden / Schuljahr	2 4 6
Teilnahme Musiktheorie/Komposition	mind. 15 Stunden jährlich	2
Teilnahme an Workshops / Projekten		je Teilnahme 3
Veranstaltungen	Musizierstunde/ Vortragsabend Konzert Fremdveranstaltung Veranstaltungshelfer	je Teilnahme 1 je Teilnahme 2 je Teilnahme 3 je Teilnahme 1

Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Honorarvertrag
- § 3 Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, Elementare Musikerziehung
- § 4 Honorare für Ensemble- und Orchesterarbeit
- § 5 Honorare für Zusatzleistungen
- § 6 Honorare für Organisationsstunden
- § 7 Honorare für Projekte
- § 8 Jurorenhonorar
- § 9 Prüfungshonorar
- § 10 Zuschläge
- § 11 Fortbildungskosten
- § 12 Honorarabrechnung
- § 13 In-Kraft-Treten

(3) Der Honorarvertrag wird in der Regel für die Dauer von einem Schuljahr geschlossen.
(4) Im begründeten Einzelfall kann die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz Abweichungen zur Regelung des Absatzes 3 vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

§ 3**Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, Elementare Musikerziehung**

(1) Für das Erteilen von Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht sowie der elementaren Musikerziehung werden Honorare in Abhängigkeit von der Unterrichtsform (Klassen-, Gruppen-, Einzelunterricht) und der Unterrichtsinhalte gezahlt. Die Höhe des Honorars bemisst sich aus der Honorarübersicht entsprechend der Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(2) Neu verpflichtete Pädagogen erhalten in den ersten vier Schuljahren ein um 2 € gemindertes Honorar anstelle des entsprechenden in der Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz ausgewiesenen Honorars.

(3) Im begründeten Einzelfall kann die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.
(4) Für Unterrichtsstunden, die ohne Zustimmung des/der Leiters/in der Städtischen Musikschule Chemnitz gehalten werden, wird kein Honorar gezahlt.

§ 4**Honorar für Ensemble- bzw. Orchesterarbeit**

(1) Über die Bildung eines Ensembles bzw. Orchesters entscheidet der/die Leiter/in der Einrichtung.
(2) Für Ensemble- bzw. Orchesterarbeit kann der Ensemble- bzw. Orchesterleiter zur Vorbereitung zusätzliche Unterrichtseinheiten abrechnen. Der abzurechnende Umfang bzw. das entsprechende Honorar bemisst sich aus der Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle entsprechend der Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

§ 5**Honorare für Zusatzleistungen**

(1) Die Teilnahme an der ersten Gesamtlehrerkonferenz im Schuljahr ist verpflichtend. Hierfür ist ein Honorar entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz abrechenbar.

(2) Für weitere Zusatzleistungen wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen. Anrechenbare Zusatzleistungen bemessen sich nach der Abrechnungstabelle für Zusatzleistungen entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(3) Ein Klassenvorspiel innerhalb eines Schuljahres ist durch das in § 3 Abs. 1 vereinbarte Honorar bereits abgegolten. Ein Honorar entsprechend § 5 Abs. 1 und der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz wird nicht gesondert vergütet.

(4) Zusatzleistungen, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden, können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn der Zusatzleistung der Verwaltung eingereicht werden.

(5) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

§ 6**Honorare für Organisationsstunden**

Konzeptionelle Arbeiten, die Koordination des Angebotes „Instrumentenkarussell“ und organisatorische fachspezifische Aufgaben werden als Organisationsstunden bezeichnet und abgerechnet. Hierfür kann ein Honorar in Höhe von 15 € pro Zeitzunde auf der Grundlage eines Zusatzvertrages abgerechnet werden.

§ 7**Honorare für Projekte**

(1) Für die Leitung bzw. Teilnahme von Projekten wird ein Zusatzhonorar vergütet. Die Vergütung wird für maximal zehn Zeitzunden pro Tag gewährt und bemisst sich nach der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.
(2) Für die Teilnahme an Wochenendcamps bzw. musischen Freizeiten der Ensembles kann eine zusätzliche Vergütung von 20 € pro Zeitzunde abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt nur für die Unterrichtstätigkeit und maximal für fünf Zeitzunden pro Tag.
(3) Honorar für Projekte, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden, können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn des Projektes der Verwaltung eingereicht werden.
(4) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann

im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

§ 8**Jurorenhonorar**

Für die Tätigkeit als Juror bei Wettbewerben innerhalb der Städtischen Musikschule Chemnitz wird ein Honorar in Höhe von 15 € je Zeitzunde gezahlt. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter zu fertigen.

§ 9**Prüfungshonorar**

Für die Teilnahme an der unterrichtsfreien Prüfungswoche im zweiten Schulhalbjahr, entsprechend der Regelung im § 10 Abs. 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, werden der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter ein Honorar von 15 € pro Unterrichtseinheit für Hospitation und 19,50 € für die Wertungspädagogen gezahlt.

§ 10**Zuschläge**

Die in der Anlage 4 der Honorarordnung ausgewiesenen Zuschläge werden einmal jährlich gewährt und sind mit der Novemberabrechnung bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres abzurechnen.

§ 11**Fortbildungskosten****Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz****Honorarübersicht**

Die nachfolgend aufgeführten Honorarsätze werden für eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten an die freien Mitarbeiterinnen/an die freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz gezahlt:

Unterrichtsform	Honorar
Einzelunterricht	19,50 €
Gruppenunterricht (ab 4 Schüler)	20,00 €
Kombi-Unterricht *1)	12,00 €
Korrepetition	19,50 €
Studien-Vorbereitende-Ausbildung	22,00 €
Ensemble/Kammermusik	22,00 €
besonders repräsentative Ensemble*2)	
Kinderchor	24,00 €
Jugendwindsinfonieorchester	24,00 €
Nachwuchsorchester	24,00 €
Gruppe Motus	24,00 €
Komposition	20,00 €
Musikalische Früherziehung (im Haus)	24,00 €
Musikalische Früherziehung (extern)	25,00 €
Musik und Computer	24,00 €
Choreographie	20,00 €

Fortsetzung auf Seite 15

Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Honorarübersicht

Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle

Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projekt-tätigkeiten

Anlage 4 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Zuschläge

Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 mit Beschluss-Nr. B-001/2014 nachfolgende Honorarordnung für die Städtische Musikschule Chemnitz beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz.

§ 2**Honorarvertrag**

(1) Für das Erteilen von Unterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz ist ein Honorarvertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter zu schließen. Die Tätigkeit wird nach dieser Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vergütet.

(2) Der Honorarvertrag wird mit Lehrkräften, welche ein Fachstudium haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können, geschlossen.

Chemnitz, den 26.05.2014

Oberbürgermeisterin
(Dienststempel)

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Neu verpflichtete Pädagogen erhalten in den ersten vier Schuljahren ein um 2 € gemindertes Honorar.

*1) Das Honorar gilt für 27 Minuten Unterricht je Schüler. Die 27 Minuten werden bei einer Kombination aus Einzelunterricht 30 Minuten, 45 Minuten Paarunterricht und 60 Minuten Dreiergruppe wie folgt unterteilt:

In 40 Schulwochen bekommt ein durchschnittlicher „Kombischüler“ 26 x 30 Minuten Einzelunterricht = 780 Minuten, 9 x 45 Minuten (/ 2) Paarunterricht = 202 Minuten und 5 x 60 (/ 3) Minuten Dreiergruppe = 100 Minuten. Das ergibt einen Zeitdurchschnitt pro Schüler von 1082 Minuten / 40 Wochenstunden entspricht dies eine Unterrichtszeit von 27 Minuten pro Woche.

*2) Über besonders repräsentative Ensembles entscheidet die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musik-

schule mit Beginn des Schuljahres neu

Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle

Durch die Leiterin/den Leiter der Musikschule und die Fachbereichsleiterin/den Fachbereichsleiter wird ein/e Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in bestimmt.

Die Vorbereitungszeiten des/der Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in sind auf der Anwesenheitsliste als „Vorbereitungszeit“ auszuweisen und werden zusätzlich anerkannt.

Die Abrechnung richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Schüler/innen.

Folgende Vorbereitungszeiten werden gutgeschrieben:

8 – 14 Schüler 15 Minuten 6,00 €
15 – 24 Schüler 30 Minuten 12,00 €
ab 25 Schüler 45 Minuten 18,00 €

Jugend-Sinfonieorchester oder Kinderchor angenommen wurde. Als Stichtag gilt der 31.10. eines laufenden Haushaltsjahres.

30,00 € pro Schüler, die eine Prüfung nach der Prüfungsordnung des Landesverbandes Deutscher Musikschulen absolviert, ein entsprechendes Zeugnis erhalten und in der Musikschule vorgelegt haben. Als Stichtag gilt der 31.10. eines laufenden Haushaltsjahres.

Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projektaktivitäten

Folgende Zusatz- und Projektaktivitäten können durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Grundlage ist ein entsprechender Zusatzvertrag.

Zusatzaktivität

Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenz
Teilnahme an Fachbereichsleiterkonferenz
Projektbesprechung
Betreuung von Schülern bei Vorspielen
Instrumentenwartung

Projektaktivität

Weihnachtskonzert – Mitwirkung bzw. Betreuung von Schülern
Mitwirkung Lehrerkonzert
Mitwirkung Musikschulfest

Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)

Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)

Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)
Sonstige Wettbewerbe

Prüfung - „Studien-Vorbereitende-Ausbildung“

Einzelprojekte (z. B. Workshops)

Leitung
Mitwirkung
Orchesterlager

Zusatzproben
Zusatzkorrepetition (Klavierbegleitung)

Honorar

12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)
12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)
12,00 € (gesamte Dauer der Besprechung)
12,00 € je Zeitzunde
10,00 € je Zeitzunde

Honorar

12,00 € je Zeitzunde - max. 10 h pro Tag
20,00 € je Zeitzunde – max. 10 h pro Tag
18,00 € je Zeitzunde – max. 10 h pro Tag

Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten*

Pauschalbetrag 150,00 € zzgl. Fahrtkosten*

Pauschalbetrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten* und Kosten für die Übernachtung max. 60,00 € pro Nacht
Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten* (Betreuung Schüler)
Pauschalbetrag 50,00 € zzgl. Fahrtkosten* (Betreuung Schüler)

30,00 € je Zeitzunde
20,00 € je Zeitzunde
20,00 € je Zeitzunde – max. 5 Stunden (pro Tag und nur für Unterrichtstätigkeit)
18,00 € je Unterrichtseinheit
18,00 € je Unterrichtseinheit, auf Antrag Kosten der Übernachtung – max. 60,00 € je Nacht

* Fahrtkosten werden nach den reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen erstattet. Die Erstattung erfolgt, sofern der Arbeitseinsatz außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegt.
** Die Abrechnung kann nur durch den Ensembleleiter erfolgen.

Eine Honorierung der Zusatz- und Projektaktivitäten erfolgt nur unter der Vorlage von begründeten Belegen und der Angabe von Datum, Uhrzeit sowie Name der Schülerin/des Schülers.

2. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 mit Beschluss Nr. B-069/2014 beschlossen, die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 13.11.2002 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-284/2002 vom 06.11.2002, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 47/02 am 20.11.2002 - geändert mit Beschluss des Stadtrates Nr. B-067/2009 vom 16.09.2009, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 44/2009) wie folgt zu ändern:

§ 1

Entgelte für Benutzer der Städtischen Musikschule

Die in § 2 der Entgeltordnung aufgeführten Entgelte werden wie folgt geändert:

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in €					
	Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe über 2 Jahre	
	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat
bis zu 250 €	108,00	9,00	126,00	10,50	168,00	14,00
über 250 € - 500 €	126,00	10,50	150,00	12,50	192,00	16,00
über 500 €	192,00	16,00	216,00	18,00	252,00	21,00

§ 2

Entgelte bei Fremdnutzung

Die in § 3 der Entgeltordnung aufgeführten Entgelte werden wie folgt geändert:

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in €	
	bis 5 Tage (pro Tag)	länger als 5 Tage (pro Monat)
bis zu 250 €	5,50	40,00
über 250 € - 500 €	8,50	50,00
über 500 €	11,00	70,00

§ 3

Die Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Chemnitz, den 26.05.2014

Oberbürgermeisterin (Dienststempel)

Die Stadt Chemnitz sucht Büroräume in der Innenstadt

Die Stadt Chemnitz sucht zur Unterbringung mehrerer Ämter ein geeignetes Mietobjekt in der Innenstadt von Chemnitz.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Mietgesuch nicht um ein Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Dem Bewerber werden keine Kosten erstattet. Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.

Gesucht wird ein Mietobjekt nach folgenden Kriterien:

Lage:

Im Innenstadtbereich entsprechend beigefügtem Lageplan

Flächenbedarf:

Erbeten werden Angebote zu Objekten mit ca. 16.000 m² Nettogeschossfläche, welche in einem unmittelbaren funktionellen Zusammenhang stehen. Hiervon entfallen ca. 9.500 m² auf Hauptnutzflächen (Büro- und Beratungsräume) und ca. 3.800 m² auf Nebennutzflächen (WC, Lagerflächen, Teeküchen, Kopierräume etc.). Eigene separate Medienanschlüsse sind erforderlich.

Des Weiteren soll eine Aussage darüber getroffen werden, wie viele PKW-Stellflächen der Bewerber zur Verfügung stellen kann.

Ausstattung:

Das Mietobjekt soll einem durchschnittlichen Standard und den aktuellen bautechnischen Regelungen entsprechen. Die Ausstattung wird in einem Raumbuch dokumentiert, welches Bestandteil des Mietvertrags wird.

Energieeffizienz:

Das Angebot des Bewerbers soll Angaben zum voraussichtlichen Jahresheizwärmebedarf in kWh/m²

unter Angabe des verwendeten Energieträgers und der daraus für den Mieter resultierenden Nebenkosten enthalten.

Vertragsbeginn:
01.12.2017

Vertragslaufzeit:
15 Jahre fest mit Verlängerungsoption für den Mieter von weiteren 5 Jahren

Vertragskonditionen:
Entsprechend einem Mustermietvertrag

Hinweise:

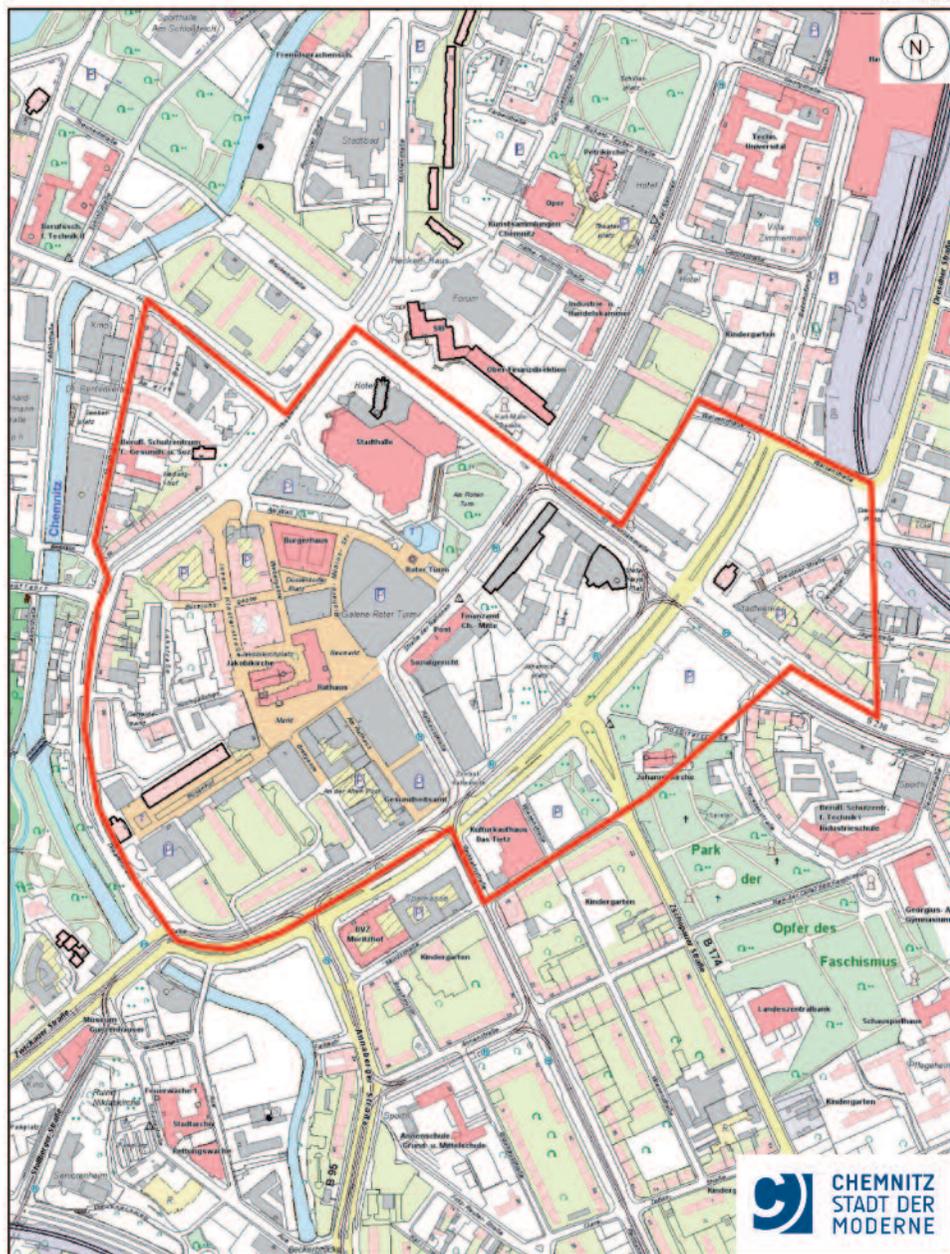
Das Angebot des Bewerbers soll mindestens Angaben zum Standort, zu den Nutzflächen und zur Höhe der Grundmiete (siehe Mustermietvertrag), zur Höhe der zu erwartenden Betriebskosten, zur Ausstattung des Gebäudes sowie der Räume einschließlich Haustechnik und Gebäudeleittechnik enthalten. Dem Bewerber werden in einem Mietexposé das Raumbuch und der Mustermietvertrag kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Exposé kann elektronisch oder schriftlich unter renate.hummel@stadt-chemnitz.de abgefordert bzw. persönlich im Zimmer 410 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz, abgeholt werden.

Ansprechpartner ist Herr Frank Schubert, Telefon: 0371/488 1700.

Die Angebote sind bis zum 15.07.2014 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Mietangebot Büroräume“ an die Stadtverwaltung Chemnitz, GMH, Markt 1, 09111 Chemnitz, zu senden.

Dieser Text ist im Internet unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Anlage



Bereich für die Neuanmietung von Büroflächen

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stellenangebot

Stadt Chemnitz – Tierpark

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Sachgebietsleiter/ in Tierpflege

(Kennziffer 34/48)

mit Abschluss als Tierpfleger/in Fachrichtung Zootierpflege (Vergütungsgruppe Vc/Vb F2 BAT/Entgeltgruppe 8 TVöD) befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung voraussichtlich bis 31.01.2015 zu besetzen.

Detaillierte Informationen

finden Sie unter

www.chemnitz.de/

Ausschreibungen